

## **B e s c h l u s s**

### **Unterstützungsleistungen für gemeinnützige Vereine, freie Träger sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts mit wirtschaftlicher Betätigung unabhängig von ihrer Beschäftigtenzahl**

Der Landtag hat in seiner 15. Sitzung am 5. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. bei Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes Soforthilfen für gemeinnützige Vereine, freie Träger sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts et cetera, die aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie und der darauf ergangenen staatlichen Maßnahmen in ihrer wirtschaftlichen Betätigung erheblich beeinträchtigt sind, unabhängig von ihrer Beschäftigtenzahl zu berücksichtigen und
2. von den im Rahmen des Wirtschaftsplans zum Sondervermögen "Thüringer Corona-Pandemie-Hilfsfonds" unter dem Titel 685 05 "Zuschüsse an Theater und Orchester zur Kompensation von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie" vorgesehenen Unterstützungsleistungen Mittel in Höhe von einer Million Euro zweckgebunden für die Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach e.V. und die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach bereitzustellen.

Birgit Keller  
Präsidentin des Landtags